

Steiermärkische  
Landesforste

2005 bis 2007

## **DARSTELLUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE**

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei den Summen von Beträgen und Prozentangaben u.a. durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Zitierte Textstellen werden im Bericht in kursiver Schriftart dargestellt.

Landesrechnungshof Steiermark  
8010 Graz, Trauttmansdorffgasse 2  
T: 0316/877-2250  
E: [lrh@stmk.gv.at](mailto:lrh@stmk.gv.at)  
[www.landesrechnungshof.steiermark.at](http://www.landesrechnungshof.steiermark.at)

Berichtzahl: LRH 20 W 6/2008-8

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. PRÜFUNGSGEGENSTAND.....</b>	<b>3</b>
1.1 Prüfungskompetenz und Prüfungsmaßstab .....	3
<b>2. ALLGEMEINES .....</b>	<b>4</b>
2.1 BETRIEBSGEGENSTAND .....	5
2.2 Organisation .....	5
2.3 Geografische Lage .....	11
<b>3. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE .....</b>	<b>12</b>
3.1 Nachhaltigkeit.....	12
3.2 Rechnungswesen.....	14
3.3 Gewinn- und Verlustrechnung 2005 bis 2007 .....	15
3.4 Vermögen und Kapital 2005 bis 2007 .....	17
<b>4. ANLAGEVERMÖGEN UND ANLAGEVERZEICHNIS .....</b>	<b>18</b>
4.1 Gebäude der Landesforste.....	18
4.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung .....	22
<b>5. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN.....</b>	<b>25</b>

## **ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

BGBI	Bundesgesetzblatt
FA	Fachabteilung
i.d.F.	in der Fassung
LRH-VG	Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz

# 1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof hat die nachstehende Prüfung durchgeführt:

## **„Überprüfung der Steiermärkischen Landesforste - Ausgewählte Kapitel der Gebarung“**

Die durchgeführte periodische Prüfung betrifft die betragsmäßige Übereinstimmung der Rechenwerke mit den Rechnungsabschlüssen und umfasst in ausgewählten Gebarungsbereichen auch stichprobenartig die Überprüfung einzelner Belege. Eine Überprüfung der Bilanzpositionen hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit dem Unternehmensrecht erfolgte nicht.

Prüfungszeitraum waren die Jahre 2005 bis 2007. Für einzelne Vergleiche wurden jedoch auch längere Zeiträume herangezogen.

Zuständiger politischer Referent für den gesamten Prüfzeitraum ist Herr Landesrat Johann Seitinger.

## **1.1 Prüfungskompetenz und Prüfungsmaßstab**

Die Steiermärkischen Landesforste sind einer der vier Wirtschaftsbetriebe des Landes Steiermark. Ihre Verwaltung fällt in den selbständigen Wirkungsbereich des Landes.

Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes ist gemäß § 3 Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz (LRH-VG) für Unternehmungen, die das Land betreibt, gegeben.

Als Prüfungsmaßstäbe hat der Landesrechnungshof die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit heranzuziehen.

Es obliegt dem Landesrechnungshof auch, aus Anlass seiner Prüfungen Vorschläge für eine Beseitigung von Mängeln zu erstatten, Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben sowie auf die Möglichkeit der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben (§ 9 LRH-VG).

Grundlage der Prüfung waren die vorgelegten Unterlagen und Auskünfte der Steiermärkischen Landesforste und der Fachabteilung 10C – Forstwesen (Forstdirektion) sowie eigene Recherchen.

Die von Herrn Landesrat Johann Seitinger erhaltene Stellungnahme wurde in den gegenständlichen Prüfbericht eingearbeitet.

## 2. ALLGEMEINES

Im Forstgesetz 1975 (BGBl. Nr. 440/1975 in der gültigen Fassung) ist festgelegt, dass unter Wald mit Holzgewächsen bestockte Grundflächen zu verstehen sind, soweit die Bestockung mindestens eine Fläche von 1.000 m<sup>2</sup> und eine durchschnittliche Breite von 10 m erreicht.

Wald sind aber auch dauernd unbestockte Grundflächen, sofern sie in einem unmittelbaren räumlichen und forstbetrieblichen Zusammenhang mit Wald stehen und dessen Bewirtschaftung dienen (forstliche Bringungsanlagen, Holzlagerplätze, Waldschneisen).

Eine Grundfläche, der im Grenzkataster oder im Grundsteuerkataster die Benützungsort Wald zugeordnet ist und wo auch keine Rodungsbewilligung oder Nichtwaldfeststellung vorliegt, gilt ebenfalls als Wald.

Die Aufgaben der forstlichen Raumplanung sind:

- Nutzwirkung (wirtschaftlich nachhaltige Hervorbringung des Rohstoffes Holz)
- Schutzwirkung (Schutz vor Elementargefahren und schädigenden Umwelteinflüssen, Erhaltung der Bodenkraft gegen Bodenabschwemmung und Hangrutschung)
- Wohlfahrtswirkung (günstiger Einfluss auf Umwelt, Klima, Wasserhaushalt, Luft und Lärm)
- Erholungswirkung (Erholungsraum für die Waldbesucher)
- Erhaltung des Waldes

Zur langfristigen Gewährleistung der günstigen Wirkungen des Waldes im öffentlichen Interesse ist

- der Waldboden zu erhalten,
- der Wald so zu behandeln, dass die Produktionskraft erhalten und die Nachhaltigkeit gesichert bleibt,
- bei Nutzung des Waldes unter Berücksichtigung des langfristigen forstlichen Erzeugungszeitraumes vorzusorgen, dass Nutzungen entsprechend der forstlichen Zielsetzung den nachfolgenden Generationen vorbehalten bleibt.

## 2.1 BETRIEBSGEGENSTAND

Neben den überwirtschaftlichen Funktionen, wie der Schutz des ländlichen Raumes vor Umweltkatastrophen, dem günstigen Einfluss auf die Umwelt sowie der Erholungsfunktion für die Bevölkerung, gehören folgende Geschäftsfelder zu den Steiermärkischen Landesforsten:

### **Forstwirtschaft**

Dieser Bereich ist naturgemäß der weitaus größte und macht über zwei Drittel der Jahresumsätze aus.

### **Jagd und Fischerei**

Ein Großteil der Erträge ist hier auf die Verpachtung der Jagden zurückzuführen. Im Jahre 2007 verfügten die Steiermärkischen Landesforste über 21 Jagdreviere.

### **Nebennutzungen**

Nebennutzungen bestehen in der Abgabe von Sand, Kies und Schottermaterial aus den betriebseigenen Schottergruben sowie der Verpachtung von rund 11.400 ha an die Nationalpark Gesäuse GmbH.

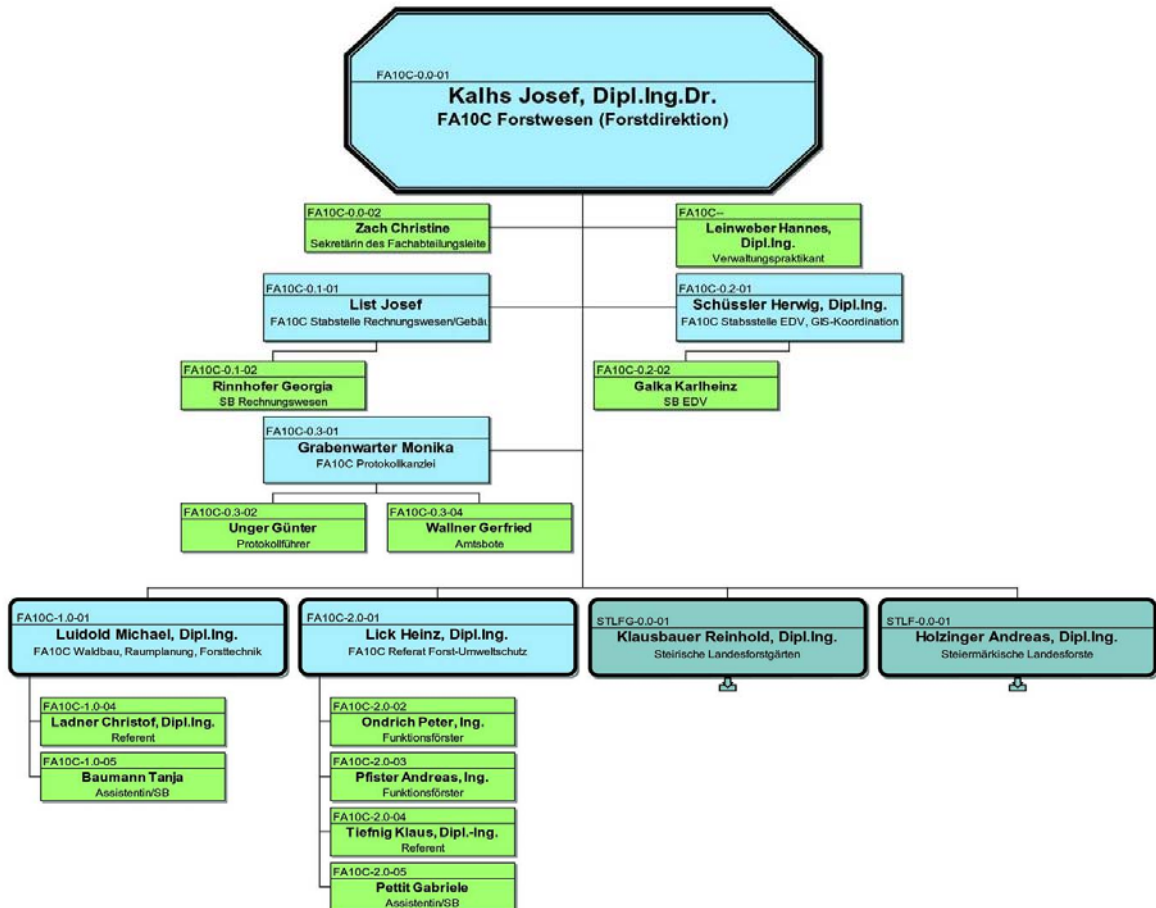
## 2.2 Organisation

Die Steiermärkischen Landesforste sind innerhalb der Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft der Fachabteilung 10C Forstwesen (Forstdirektion) zugeordnet.

Das Organisationshandbuch der Abteilung 10 – Land und Forstwirtschaft enthält unter den Aufgaben der Fachabteilung 10C – Forstwesen (Forstdirektion) den Abschnitt Steiermärkische Landesforste:

- Erstellung von Regierungssitzungsanträgen (Pachtverträge für Immobilien, Jagd und Fischerei)
- Vorbereitung des Immobilienverkehrs
- Koordination mit verschiedenen Abteilungen der Landesverwaltung
- Genehmigung und Kontrolle des jährlichen Wirtschaftsplanes

Die Einbettung der Steiermärkischen Landesforste in die zuständige Fachabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ist nachstehend dargestellt:



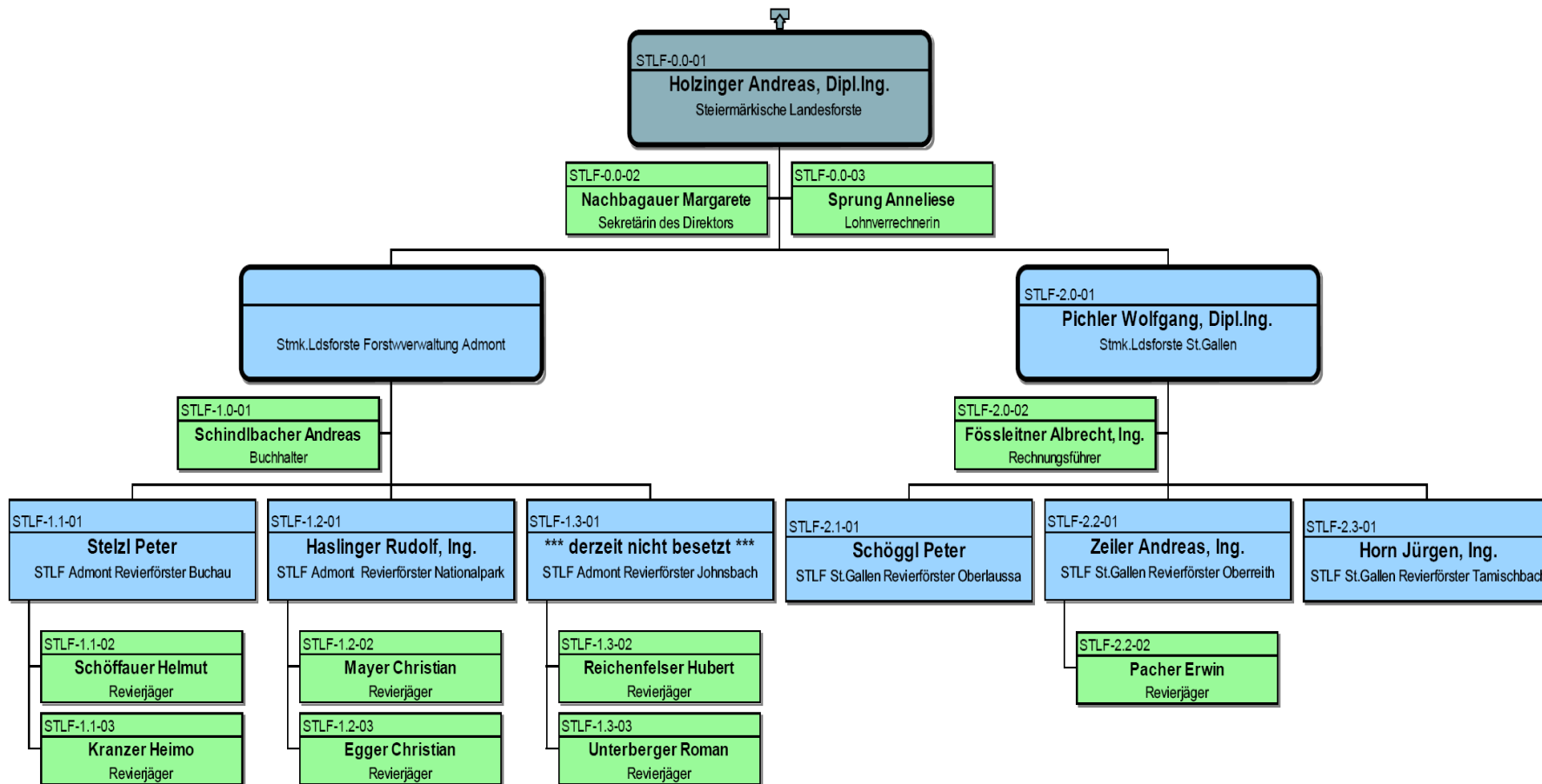
Quelle: Intranet des Landes vom 15. Oktober 2008

Die Steiermärkischen Landesforste bestehen aus

- der Forstverwaltung Admont mit den Förstereien Buchau, Johnsbach und Gstatterboden, sowie der
- Forstverwaltung St. Gallen mit den Förstereien Tamischbach, Oberlaussa und Oberreith.



Grafische Darstellung der Struktur der Steiermärkischen Landesforste:



Quelle: Intranet des Landes vom 15. Juli 2008

**Stellungnahme des Herrn Landesrates Johann Seitinger:**

*Die Darstellung der Struktur der Stmk. Landesforste wurde dem Intranet entnommen und berücksichtigt nicht, dass noch weitere 4 Personen, die nach dem Gutsangestelltengesetz entlohnt werden, für die Stmk. Landesforste arbeiten.*

*Es sind dies:*

*Forstverwaltung Admont Förster Karl Platzer, Revier Johnsbach  
Forstverwaltung St. Gallen Frau Ulla Dirninger, Sekretärin der Forstverwaltung St. Gallen  
Rev.Jäger Peter Haller, Revier Oberlaussa  
Rev.Jäger Christoph Hirsch, Revier Oberreith*

**Replik des Landesrechnungshofes:**

Der organisatorische Auftritt im Intranet sollte aktuell gehalten werden.

Die Steiermärkischen Landesforste werden somit laut Organisationshandbuch der Abteilung 10 – Land und Forstwirtschaft als nachgeordnete Dienststelle der Fachabteilung 10C – Forstwesen (Forstdirektion) geführt. Dies geht auch aus diversen Schreiben der Steiermärkischen Landesforste hervor.

In § 4 Abs. 7 der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 26. März 2001 über die Geschäftsordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (Geschäftsordnung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung - GeOA) wird der Begriff „nachgeordnete Dienststelle“ folgendermaßen definiert:

*„Aus Gründen der Zweckmäßigkeit können nachgeordnete Dienststellen oder Außenstellen eingerichtet werden. Eine nachgeordnete Dienststelle ist eine Organisationseinheit, deren organisatorische Verselbständigung im Rahmen einer Gruppe oder einer Abteilung wegen einer besonderen Aufgabenstellung zweckmäßig ist (z.B. Baubezirksleitungen, Schulen, Heime, Untersuchungsanstalten). Eine Außenstelle ist ein Teil einer Abteilung, die aus Gründen der Zweckmäßigkeit außerhalb von Graz eingerichtet ist. Nachgeordnete Dienststellen können Fachabteilungen oder Referate sein, sie können in Angelegenheiten des Inneren Dienstes dem Leiter einer Gruppe unterstehen.“*

Auch in der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, i.d.F. Grazer Zeitung, Stück 27/2008, in Kraft getreten mit 5. Juli 2008, ist die Verwaltung der Steiermärkischen Landesforste im selbstständigen Wirkungsbereich des Landes als Geschäft definiert.

Die Fachaufsicht ist durch die FA10C – Forstwesen gegeben. Auf Regelungen der Angelegenheiten des Inneren Dienstes wird weder im Organisationshandbuch der

Abteilung 10 – Land und Forstwirtschaft noch in eigenen Arbeitsanweisungen der Steiermärkischen Landesforsten näher eingegangen.

Die Steiermärkischen Landesforste sind daher als Teil des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zu sehen. Die Steiermärkischen Landesforste haben seit ihrer Gründung immer im Verantwortungsbereich des Landes gestanden und es wurde zu keiner Zeit ein selbständiges Handeln eingeräumt.

Dem steht die Tatsache gegenüber, dass die Steiermärkischen Landesforste weitgehend von der Verwaltungstätigkeit des Landes losgelöst sind und ihre Tätigkeit mit einem hohen Maß an organisatorischer und teilweise personeller und budgetärer Selbstständigkeit führen.

Die Steiermärkischen Landesforste werden - nach betriebswirtschaftlichen Kriterien betrachtet - als land- und forstwirtschaftlicher Betrieb gesehen. Sie sind dem Land Steiermark zuzurechnen und das Land Steiermark nimmt als Unternehmer, gleich wie jeder andere Kaufmann, am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr teil. Das bedeutet, dass das Land Steiermark auch das volle Unternehmerrisiko zu tragen hat.

Die einzige dem Landesrechnungshof dafür bekanntgegebene Rechtsgrundlage bildet das Dokument über die Gründung der Steiermärkischen Landesforste aus dem Jahr 1889 (Beilage Nr. 2 des Berichtes des „Landes-Ausschusses des Steiermärkischen Landtages über die Organisation der Verwaltung der Landesforste aus dem Jahr 1889“, Steiermärkischer Landtag, VI. Landtags-Periode, VII. Session, Beilage Nr. 25, 1889). Dort sind die Grundsätze für die „Geschäftsbehandlung im Landes-Ausschuss-Referat für die Verwaltung der Landesforste“ festgehalten:

*„Das Forstverwaltungsreferat des Landes-Ausschusses bildet gleichzeitig die Centralstelle für die Verwaltung der Landesforste, die Leitung der Forstverwaltungs-Centralstelle obliegt dem betreffenden Landes-Ausschuss-Referenten, welchem zur Führung der diesbezüglichen Geschäfte ein Conceptsbeamter und die erforderliche Schreibkraft zugeteilt sind.“*

Unter dem Begriff „Landes-Ausschuss“ ist der Vorläufer unserer heutigen Landesregierung und unter „Landes-Ausschuss-Referent“ ist ein Landesrat zu verstehen.

Das Gründungsdokument zeigt auf, dass ein Landesrat für die Steiermärkischen Landesforste verantwortlich war. Dies geht auch aus alten Referatseinteilungen der Steiermärkischen Landesregierung ebenso wie aus der Festschrift „Hundert Jahre Steiermärkische Landesforste“ hervor.

Im Sinne einer Verwaltungsentwicklung ist zu hinterfragen, ob die derzeitige Organisationsform bzw. Zuordnung der Steiermärkischen Landesforste aus betriebsorganisatorischer Sicht zeitgemäß und effizient ist.

**Eine Evaluierung bzw. Umsetzung der Vorschläge wäre sodann nachhaltig und konsequent zu verfolgen, um eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung zu gewährleisten.**

***Stellungnahme des Herrn Landesrates Johann Seitinger:***

*Vom Rechnungshof wurde aufgrund der vorgelegten Unterlagen unmissverständlich festgelegt, dass die Verwaltung der Stmk. Landesforste im selbständigen Wirkungsbereich des Landes als Geschäft definiert ist. Die Fachaufsicht ist durch die FA10C-Forstwesen (Forstdirektion) gegeben. Da weder im Organisationshandbuch der Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft noch in eigenen Arbeitsanweisungen der Stmk. Landesforste näher auf Regelungen des Inneren Dienstes eingegangen wird, sind die Stmk. Landesforste als Teil des Amtes der Stmk. Landesregierung zu sehen.*

*Weil der Landesrechnungshof in seinem Bericht es als Tatsache sieht, dass die Stmk. Landesforste weitgehend von der Verwaltungstätigkeit des Landes losgelöst sind und ihre Tätigkeit mit einem hohen Maß an organisatorischer und teilweise personeller sowie budgetärer Selbständigkeit führen, werden die Abteilung 10, die FA10C und die Stmk. Landesforste eine Ergänzung zum Organisationshandbuch vorsehen.*

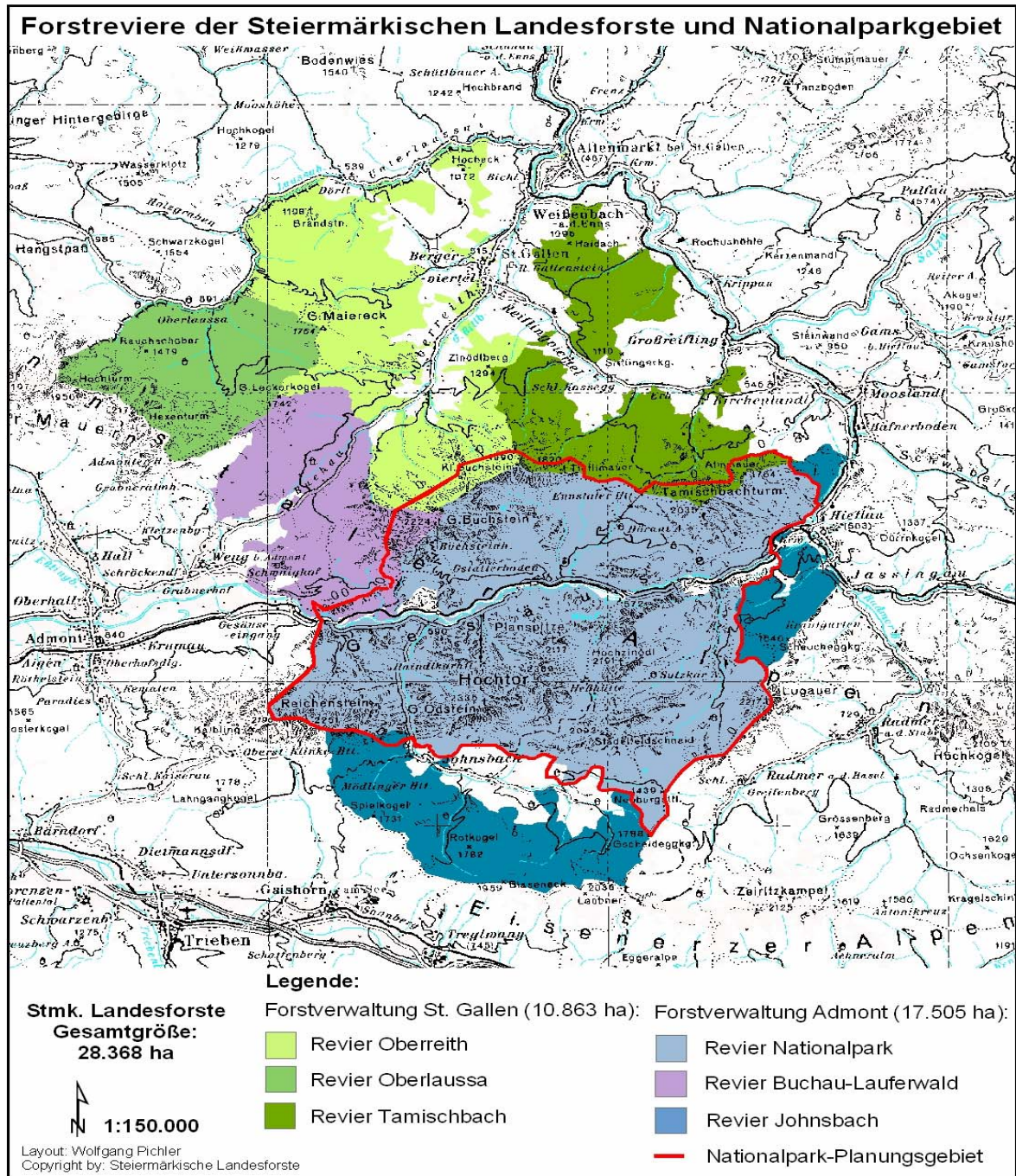
**Replik des Landesrechnungshofes:**

Gerade die Tatsache, dass die Steiermärkischen Landesforste einerseits als Teil des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zu sehen sind und damit das Land Steiermark das volle Unternehmerrisiko zu tragen hat aber andererseits ihre Tätigkeit mit einem hohen Maß an organisatorischer und teilweise personeller und budgetärer Selbständigkeit führen zeigt, dass die derzeitige Organisationsform zu hinterfragen ist.

Eine Ergänzung zum Organisationshandbuch stellt eine Möglichkeit dar, kann aber eine Evaluierung bzw. Umsetzung der Vorschläge im Sinne einer wirkungsorientierten Verwaltungsentwicklung nicht ersetzen.

## 2.3 Geografische Lage

Die Steiermärkischen Landesforste befinden sich im Norden der Steiermark, rund zwei Drittel der Fläche liegen im so genannten Ennsknief, ein Drittel liegt südlich der Enns.



### 3. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

#### 3.1 Nachhaltigkeit

Naturgemäß stellt der Holzbestand den Wert von forstlich genutzten Liegenschaften dar. Generell stellt sich damit in der Forstwirtschaft das Problem der Bewertung des Waldvermögens.

In den Landesforsten wurden von Anbeginn ihres Bestehens genaue Daten in Form von Forstinventuren erhoben, um die Nachhaltigkeit bei ihrem Kerngeschäft der Holznutzung zu gewährleisten.

Man simuliert dabei Nachhaltigkeitsentwicklungen über Modellrechnungen auf Basis von gemessenen Eingangsgrößen. Diese Eingangsgrößen sind vor allem der periodische Höhen- und Radialzuwachs der Stämme.

In Österreich ist es üblich, dass alle 10 Jahre eine sogenannte Stichprobeninventur mit darauf folgender Taxation durchgeführt wird. Unter Taxation wird die Revision des Kartenmaterials und die Empfehlung von forstlichen Maßnahmen verstanden.

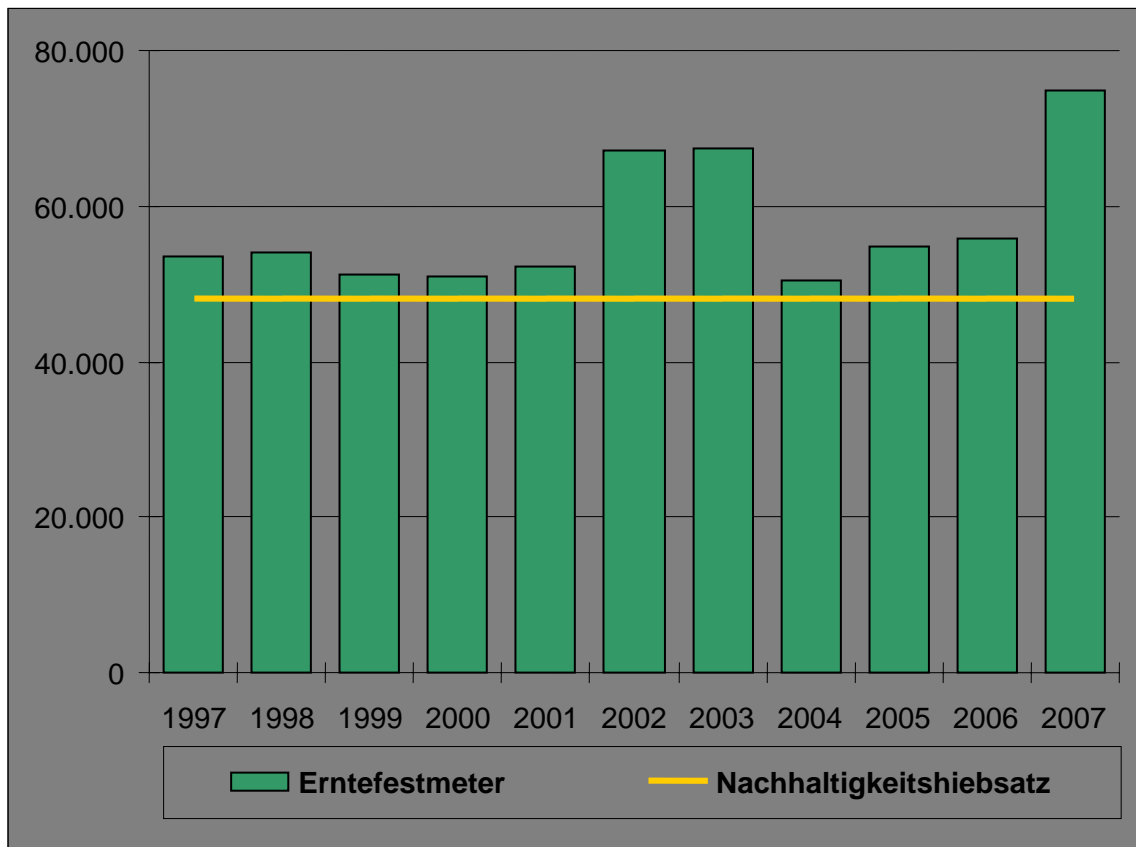
Um langfristig kontinuierlich wirtschaften zu können ist es sinnvoll, immer nur soviel Holz zu ernten als auch nachwachsen kann. Diese Gewährleistung der Nachhaltigkeit bei der Holznutzung wird durch den Nachhaltigkeitshiebsatz ausgedrückt.

**Die letzte Ermittlung zu Beginn 1997 ergab einen Nachhaltigkeitshiebsatz von 48.000 Erntefestmetern pro Jahr.**

**Wie aus den nachstehenden Darstellungen ersichtlich ist, wurde dieser jedoch seit dem Jahr 1997 ständig – teilweise auch erheblich – überschritten.**

Die nachstehende Tabelle und Grafik gibt die einzelnen Werte wieder.

Jahr	Nachhaltigkeits- hiebsatz	Erntefestmeter	Überschreitung
1997	48.000	53.473	11%
1998	48.000	53.920	12%
1999	48.000	51.306	7%
2000	48.000	51.033	6%
2001	48.000	52.327	9%
2002	48.000	67.059	40%
2003	48.000	67.273	40%
2004	48.000	50.385	5%
2005	48.000	54.668	14%
2006	48.000	55.858	16%
2007	48.000	74.941	56%



Die Gründe dieser Überschreitungen waren im Wesentlichen Naturereignisse, und zwar

- Murenabgänge
- Lawinen
- Windwürfe, vor allem der Sturm „Kyrill“ im Jahr 2007
- Schneedruck
- Käferkalamitäten.

***Stellungnahme des Herrn Landesrates Johann Seitinger:***

*Da in den letzten Jahren infolge von Katastrophen der Nachhaltigkeitshiebsatz überschritten wurde, wird auf der Basis der Vorrats- und Zuwachsverhältnisse des neuen Operates der Hiebsatz unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit neu festgelegt werden. Die durch die Katastrophen bedingte Mehrnutzung hat die Substanz (stehender Holzvorrat) verringert und wird in künftige Bilanzen eingebracht.*

## **3.2 Rechnungswesen**

Die Steiermärkischen Landesforste führen freiwillig eine doppelte Buchhaltung (Doppik). Die Jahresabschlüsse setzen sich dementsprechend auch aus Gewinn- und Verlustrechnungen und den korrespondierenden Bilanzen (Vermögensaufstellungen) zusammen.

**Wegen der gegenüber der Kameralistik weitaus größeren Aussagekraft dieses Rechnungswesens begrüßt der Landesrechnungshof die Anwendung der Doppik.**

Der Vergleich der Jahresabschlüsse der Jahre 2005 bis einschließlich 2007 der Landesforste mit den entsprechenden Teilen der Jahresabschlüsse des Landes Steiermark ergab eine vollständige Übereinstimmung.



### 3.3 Gewinn- und Verlustrechnung 2005 bis 2007

Die Erträge stiegen von rund 4,7 Mio € im Jahr 2005 auf rund 5,1 und 6,8 Mio € in den beiden darauffolgenden Jahren. Das sind Steigerungsraten von 8,5 % und 32,7 %.

Nicht berücksichtigt in diesen Ertragszahlen ist, dass es sich bei diesen Verkäufen um Vorzieheffekte handelt, die unter anderem durch den Sturm „Kyrill“ im Jänner 2007 erzwungen wurden. Dadurch werden Ertragsmöglichkeiten künftiger Jahre verringert.

Ebenfalls nicht abgebildet ist in dieser Umsatzzahl, dass durch den Windbruch das Holz in seiner Qualität verschlechtert wurde und dadurch einen geringeren Erlös erzielt hat.

Weiters ist in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht die Schmälerung der Wald-Substanz abgebildet. Diese hat zwar in Wirklichkeit stattgefunden, aber in der Bilanz auf der Vermögensseite keine Verringerung erfahren.

Derzeit läuft eine neue Stichprobeninventur, um diese Daten über die Waldbestände aktualisieren zu können. Dabei wird auch der neue Nachhaltigkeitshiebsatz für die nächsten 10 Jahre errechnet.

Diese Arbeiten waren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht zur Gänze abgeschlossen, doch zeichnete sich ein neuer Nachhaltigkeitshiebsatz von etwa **35.000** Erntefestmetern ab.

**Der Landesrechnungshof stellt dazu fest, dass diese voraussichtliche Reduktion des jetzigen Nachhaltigkeitshiebsatzes um rund 27 % auch erhebliche Einbußen in den wirtschaftlichen Ergebnissen der nächsten 10 Jahre nach sich ziehen wird.**

**In diesem Zusammenhang gewinnt die Steigerung der Jahresergebnisse von rund €240.000,- und €275.000,- in den Jahren 2005 und 2006 auf rund €934.000,- im Jahr 2007 eine andere Qualität:**

**Wegen des buchhalterisch nicht berücksichtigten Substanzverzehrs handelt es sich dabei um einen Scheingewinn. Dies wird sich in einem niedrigeren Nachhaltigkeitshiebsatz und – diesem folgend – auch in geringeren Umsatzerlösen in den nächsten Jahren niederschlagen.**

Nachstehend ist die Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 2005 bis 2007 dargestellt:

Gewinn- und Verlustrechnung der Steiermärkischen Landesforste						
	2005		2006		2007	
Umsatzerlöse	4.299.229	<b>4.712.327</b>	4.654.360	<b>5.113.116</b>	6.398.404	<b>6.786.575</b>
Bestandesveränderung	91.468		1.408		-40.871	
Aktivierete Eigenleistungen	36.348		56.479		45.982	
Sonstige betriebl. Erträge	229.230		360.500		312.791	
Interne Erträge	56.053		40.369		70.270	
<b>Summe Erträge</b>		<b>4.712.327</b>		<b>5.113.116</b>		<b>6.786.575</b>
<b>Aufwendungen für Material und bezogene Herstellungskosten</b>		<b>925.005</b>		<b>1.031.380</b>		<b>1.736.351</b>
Materialaufwand in der Produktion	61.164		54.317		79.084	
Bezogene Leistungen in der Produktion	855.741		976.870		1.631.943	
Interne Maschinenleistungen	8.101		192		25.324	
<b>Personalaufwand</b>		<b>2.186.143</b>		<b>2.328.724</b>		<b>2.341.482</b>
Löhne	795.428		802.093		855.498	
Gehälter	827.084		962.950		904.266	
Aufwendungen für Abfertigungen und Altersversorgung	48.621		77.606		105.475	
Gesetzlicher Sozialaufwand	337.192		348.172		333.772	
Lohn- und gehaltsabhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	121.928		127.516		130.159	
Sonstige Sozialaufwendungen	55.891		10.386		12.312	
<b>Abschreibungen</b>		<b>323.956</b>		<b>349.172</b>		<b>379.996</b>
<b>Sonstige Betriebsaufwendungen</b>		<b>1.049.538</b>		<b>1.138.291</b>		<b>1.425.881</b>
Sonstige Steuern	162.884		105.600		164.313	
Instandhaltg. u. Reinigung durch Dritte, Entsorgung	312.979		373.821		409.785	
Transport-, Reise- und Fahrtaufwand, Nachrichtenaufwand	268.172		331.783		412.302	
Miet-, Pacht-, Leasing- und Lizenzaufwand	6.457		4.281		13.269	
Aufwand für beigestelltes Personal	34.404		11.264		29.590	
Büro-, Werbe- und Repräsentationsaufwand	34.570		22.456		38.214	
Versicherungen, übrige Aufwendungen	182.120		246.280		313.461	
Interne Verrechnung Verwaltung und Gebäude	47.952		42.806		44.946	
<b>Summe Aufwände</b>		<b>4.484.643</b>		<b>4.847.566</b>		<b>5.883.710</b>
<b>Ordentliches Betriebsergebnis</b>		<b>227.684</b>		<b>265.550</b>		<b>902.865</b>

### 3.4 Vermögen und Kapital 2005 bis 2007

<b>V E R M Ö G E N</b>			
in Tausend Euro	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Studie Wasservorkommen	28	28	28
Forsteinrichtung in Arbeit	230		230
Forsteinrichtung (aktiviert)	106	87	69
<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>364</b>	<b>345</b>	<b>327</b>
Grundstücke und stehendes Holz	20.406	20.406	20.481
Bebaute Grundstücke	7	7	7
Betriebs- und Wohngebäude	4.978	5.183	6.189
Betriebliche Sonderanlagen	992	877	782
Anlagen im Bau	938	1.072	444
<b>Unbewegliches Vermögen</b>	<b>27.320</b>	<b>27.545</b>	<b>27.903</b>
Traktore, Seilkräne, Maschinen, Werkzeuge	19	57	63
Betriebs- und Geschäftsausrüstung	50	57	60
<b>Bewegliches Vermögen</b>	<b>69</b>	<b>114</b>	<b>123</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>27.754</b>	<b>28.004</b>	<b>28.353</b>
Holzvorräte	33	70	29
Vorräte Tankstelle	9	8	7
Geldbestände	465	767	327
Liefer- und sonstige Forderungen	2.822	2.657	3.905
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>3.329</b>	<b>3.502</b>	<b>4.267</b>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18	22	23
<b>Summe Vermögen</b>	<b>31.101</b>	<b>31.528</b>	<b>32.643</b>

Die weitaus größte Position im Vermögen der Landesforste sind die Grundstücke und das sogenannte stehende Holz. Im Jahr 2007 wurde dieser Position aufgrund eines Liegenschaftserwerbes der Kaufpreis in Höhe von € 75.000,- zugebucht.

<b>K A P I T A L</b>			
in Tausend Euro	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
Stammkapital	24.160	24.401	24.476
Kapitalabfuhr an das Land Steiermark	0	-200	0
Jahresgewinn	241	275	934
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>24.401</b>	<b>24.476</b>	<b>25.410</b>
Liefer- und sonstige Verbindlichkeiten	2.656	3.129	4.000
Reallasten	168	168	168
Darlehen Hypo-Bank	3.164	3.097	2.703
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>5.988</b>	<b>6.395</b>	<b>6.872</b>
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	324	271	0
Vorsorge für Abfertigungen	388	386	361
<b>Summe Kapital</b>	<b>31.101</b>	<b>31.528</b>	<b>32.643</b>

Auf der Kapitalseite der Bilanz ist die bei weitem größte Position das Eigenkapital, wodurch sich erfreulicherweise eine Eigenkapitalquote von 77,8 % zum Jahresende 2007 ergibt.

## 4. ANLAGEVERMÖGEN UND ANLAGEVERZEICHNIS

Der Landesrechnungshof hat schwerpunktmäßig das Anlagevermögen und die Führung des Anlageverzeichnisses überprüft.

Das Anlagevermögen der Landesforste untergliedert sich im Wesentlichen in

- Grundstücke und Grundstückseinrichtungen,
- Stehendes Holz,
- Gebäude,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen, Werkzeuge und Fahrzeuge,

wobei die beiden letztgenannten Teilbereiche durch den Landesrechnungshof überprüft wurden.

Dabei wurde festgestellt, dass die beiden Forstverwaltungen zwar die gleichen Konten in der Finanzbuchhaltung verwenden, dass aber die Systematik der Inventarnummern verschieden ist.

**Der Landesrechnungshof empfiehlt, die Inventarnummern in den beiden Forstverwaltungen zu vereinheitlichen.**

### ***Stellungnahme des Herrn Landesrates Johann Seitinger:***

*Die Empfehlung des Landesrechnungshofes, die Systematik der Inventarnummern in den Forstverwaltungen Admont und St. Gallen zu vereinheitlichen, wird gerade umgesetzt und soll mit Ende Mai 2009 abgeschlossen sein.*

### 4.1 Gebäude der Landesforste

Ebenso wie die Organisation der Landesforste sich auf die beiden Standorte Admont und St. Gallen verteilt, sind auch die Gebäude in diese beide Gruppen gegliedert:

<b>Gebäudeliste Forstverwaltung Admont</b>					
	<b>Betriebsgebäude</b>	<b>Vermietung</b>	<b>Jagdhütten</b>	<b>Jagdhäuser</b>	<b>Hütten</b>
<b>Försterei Buchau</b>	Admont 28	Admont 160	Laferwald	Jagdhaus Buchau 56	Ledereralm
	Forsthaus Buchau 107	Admont 240	Hartelriegel	Laferbauer 98	Schröckersölde
	Radmer 59	Weng 2		Hoisl 203	Großeggsölde
	Hall 37	Toiner alt 45		Jägerhaus 55	Haberalm
		Toiner neu 109		Jagdhaus 106	
		Schober 44			
		Hoisl 96			
<b>Försterei Gstatterboden</b>	Ditz-Sölde 5	Doppelwohnhaus 45	Brucksattel	Jagdhaus Gstatterboden 20	Sölde Koderalpi
	Gstatterboden 6	Stieglboden 18	Rohr	Jägerhaus Gstatterboden 19	Sölde Hochscheibe
	Gstatterboden 9	Pavillon	Hochscheibe	Jagdhaus Hartelsgraben	Sölde Haselau
	Gstatterboden 10		Eggeralm	Jägerhaus Hartelsgraben	Sölde Hartelsgraben
	Doppelwohnhaus 45		Hagelwald		Scheibenbauerhütte
	Sägewerksgebäude		Wandau		Haselkarhütte
	Campingplatz		Wolfbauernhochalm		Sulzkarhütte
	Hubertuskapelle		Scheuchegg		
			Hüpfingeralm		
		Sulzkar			
<b>Försterei Johnsbach</b>	Forsthaus 28	Rotleiten 27	Schwarzkogel	Jagdhaus Johnsbach 77	Gofer
	Oberkainzen 44	Unterkainzen 29	Rothkogel		Pfarralm
		Bachbrücke 97			Neuburg
		Bachbrücke 62			

<b>Gebäudeliste Forstverwaltung St. Gallen</b>					
	<b>Betriebsgebäude</b>	<b>Vermietung</b>	<b>Jagdhütten</b>	<b>Jagdhäuser</b>	<b>Hütten</b>
<b>Försterei Oberlaussa</b>	Oberlaussa 3	Hinterzwiesel	Admonterhöhe	Jägerhaus Oberlaussa 9	
	Kapelle Oberlaussa	Vorderzwiesel	Rauchschober	Jagdhaus Oberlaussa 10	
	E-Werk	Alte Försterei	Seeboden		
		Hinterer Pölzenbach			
		Oberlaussa 7			
		Rauchschober			
		Pölzalm			
		Wildhagerhütte			
	Sagwirtshaus				
<b>Försterei Oberreith</b>	St. Gallen 34	Oberhof 83	Mieselboden	Jägerhaus Griesbach	
	St. Gallen 44	Oberhof 94	Sonntagskogel	Jägerhaus Unterlaussa	
	Buchau 3	Oberhof 64	Kohlmannalm		
	Garage Weißenbach	Oberhof 68	Rutscher		
	Zimmererstadl	Pfeiferhaus	Sauboden		
	Kapelle Oberhof	St.Gallen 22	Admonterhöhe		
		Pölzau 12			
		Pölzaukeusche			
		Pulvermacher			
	Alte Försterei Weissenbach				
<b>Försterei Tamischbach</b>		Forsthaus Unterlaussa			
		Tannenburg			
	Kapelle Tamischbach	Grassbichlhütte			
		Hackenschmiede	Schusterau	Schindlgraben	Mühlbachhütte
		Alte Försterei	Toter Mann	Pflegeralm	Schwarzsattel
		Mühlbachhaus	Vorau	Hochbrandreith	
	Tamischbachsölde				

Zum Prüfungszeitpunkt wurde eine Erhebung des Ist-Zustandes der Gebäude durchgeführt. Mit dieser wurde in der Forstverwaltung Admont im Juli 2008 begonnen, in der Forstverwaltung St. Gallen ist diese Inventur ab Mai 2009 geplant.

Die Aufnahme der Gebäude erfolgt durch ein festgelegtes Schema. Dieses enthält die

- Lage des Objektes (Forstverwaltung, Revier, Flurname, Adresse),
- eine Beschreibung des Gebäudes mit Bilddokumentation,
- die Feststellung der Bausubstanz,
- Bauweise, Nutzungsart und sonstige Bemerkungen sowie einen
- skizzierten Gebäudeplan.

**Der Landesrechnungshof begrüßt eine derart detaillierte Inventarisierung des Gebäudebestandes, weil dadurch auch Investitionen und Instandhaltungen besser geplant werden können.**

***Stellungnahme des Herrn Landesrates Johann Seitinger:***

*Die Aufzeichnungen über die einzelnen Gebäude der Stmk. Landesforste erfolgten 2008 in der Forstverwaltung Admont und werden 2009 in der Forstverwaltung St. Gallen durchgeführt. Im Besonderen wird auch auf den Zustand der Gebäude sowie auf den Investitionsbedarf eingegangen.*

*Ebenso wird in diesem Zusammenhang geprüft, welche Gebäude für die Stmk. Landesforste noch notwendig und welche entbehrlich sind und verkauft werden könnten.*

*Ausschreibungen von Verkäufen finden im Wege der zuständigen FA4A statt.*

## 4.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Landesrechnungshof hat stichprobenartig die Führung des Anlagenverzeichnisses der Betriebs- und Geschäftsausstattung überprüft.

Ein Großteil der Eintragungen im Anlagenverzeichnis stammt aus dem Jahr 1992, in welchem eine umfassende Dokumentation der Anlagen erstellt wurde.

Neben den üblichen buchhalterischen Informationen, wie

- Anschaffungsdatum,
- Anschaffungswert,
- Nutzungsdauer,
- jährliche Abschreibung und
- Wert am Jahresanfang und Jahresende

sind auch die Inventarnummern und die Kostenstellen angeführt. Dadurch ist auch eine örtliche Zuordnung der einzelnen Wirtschaftsgüter möglich.

**Bei der physischen Existenzkontrolle durch den Landesrechnungshof wurde allerdings festgestellt, dass es zwischen dem Verzeichnis und den Anlagengütern selbst beträchtliche Differenzen gibt:**

- **Über 20 % der überprüften Anlagegüter wiesen im Verzeichnis erhebliche Ungenauigkeiten auf.**
- **Über 30 % der überprüften Anlagegüter waren nicht vorhanden. Alle diese wurden im Jahr 1992 in die Datei aufgenommen.**

Nach Auskunft der Direktion der Landesforste wurde seit dem Jahr 1992 keine Inventur gemacht.

Die gemeinsam mit der Forstdirektion durchgeführte Erörterung dieser Sachverhalte ergab, dass ein teilweises Nichtaktualisieren des Anlageverzeichnisses

- beim Ausscheiden,
- bei Ersatz und
- bei örtlichen Veränderungen (Wechsel der Kostenstelle)

als Hauptursache für die Ungenauigkeiten im Anlagenverzeichnis anzusehen sind.



**Der Landesrechnungshof empfahl die umgehende Erstellung einer vollständigen Inventur. Dies wurde von der Direktion der Steiermärkischen Landesforste zugesagt.**

Eine Richtlinie zur Ausmusterung bzw. zur Abgabe von Anlagegütern existiert nicht. Vielmehr ist bei der Abgabe von Anlagevermögen (ausgenommen Grundstücke und Gebäude) Rücksprache mit der Direktion der Steiermärkischen Landesforste zu halten.

**Nach Ansicht des Landesrechnungshofes sollte eine geeignete Richtlinie zum Ausmustern von Gegenständen des Betriebsvermögens erstellt werden.**

***Stellungnahme des Herrn Landesrates Johann Seitinger:***

*Das völlig überalterte Inventarverzeichnis aus 1992 wird derzeit komplett überarbeitet, der tatsächliche Bestand überprüft und aktualisiert, sodass mit Juni 2009 neue Inventarlisten vorliegen, die auch in die Finanzbuchhaltung eingearbeitet werden.*

*Grundlage für die Inventarisierung bildet der Erlass GZ: A2-26.00-1/2008-16, vom 22. Dez. 2008, der Abteilung 2.*

*Eine Richtlinie zur Ausscheidung von Gegenständen des Betriebsvermögens ist zur einheitlichen Vorgangsweise für beide Forstverwaltungen in Ausarbeitung.*

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der am 26. November 2008 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich besprochen.

Teilgenommen haben daran:

vom Büro des Herrn  
Landesrates Johann Seitinger:

Mag. Johannes SORGER

von der Abteilung 10 –  
Land- und Forstwirtschaft:

Dipl.-Ing. Georg ZÖHRER

von der Fachabteilung 10C –  
Forstwesen (Forstdirektion):

Landesforstdirektor  
Dipl.-Ing. Dr. Josef KALHS

von den Steiermärkischen Landesforsten:

Direktor der Landesforste  
Dipl.-Ing. Andreas HOLZINGER

vom Landesrechnungshof:

LRH-Dir. Dr. Johannes ANDRIEU

Dr. Erich MEINX

Mag. Georg GRÜNWALD

Dipl.-Ing. Dietrich HOFER

## 5. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Der Landesrechnungshof überprüfte

### **„Ausgewählte Kapitel der Gebarung der Steiermärkischen Landesforste“**

Prüfungszeitraum waren die Jahre 2005 bis 2007. Für einzelne Vergleiche wurden jedoch auch längere Zeiträume herangezogen.

### **Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens ergeben sich folgende Feststellungen und Empfehlungen:**

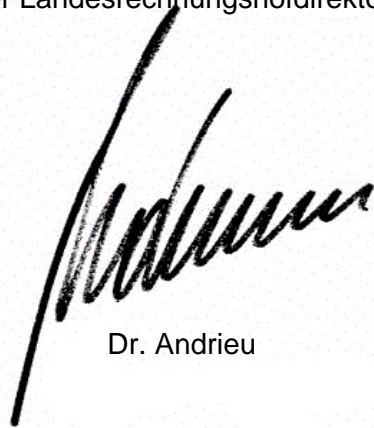
- Die Steiermärkischen Landesforste betreiben in erster Linie Forstwirtschaft, sie vermieten Jagd- und Fischereirechte, verkaufen Schotterprodukte und haben rund 11.400 ha an die Nationalpark Gesäuse GmbH verpachtet. Der Bereich der Forstwirtschaft ist der weitaus größte und macht über zwei Drittel der Jahresumsätze aus.
- Die Steiermärkischen Landesforste sind innerhalb der Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft der Fachabteilung 10C Forstwesen (Forstdirektion) zugeordnet. Das Organisationshandbuch der Abteilung bezüglich der Steiermärkischen Landesforste im Intranet ist nicht aktuell.
  - **Der organisatorische Auftritt im Intranet sollte aktuell gehalten werden.**
- Die derzeitige Organisationsform bzw. Zuordnung der Steiermärkischen Landesforste aus betriebsorganisatorischer Sicht ist im Sinne einer Verwaltungsentwicklung zu hinterfragen.
  - **Eine Evaluierung der derzeitigen Organisationsform bzw. Umsetzung der Vorschläge ist nachhaltig und konsequent zu verfolgen, um eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung zu gewährleisten.**
- Die letzte Ermittlung des so genannten Nachhaltigkeitshiebsatzes zu Beginn 1997 ergab **48.000** Erntefestmeter pro Jahr. Dieser wurde jedoch seit dem Jahr 1997 ständig – teilweise auch erheblich – überschritten. Die Ursache waren verschiedene Naturereignisse.

- Zum Prüfungszeitpunkt war eine neue Stichprobeninventur in Arbeit, um einen neuen Nachhaltigkeitshiebsatz für die nächsten 10 Jahre zu errechnen, dabei zeichneten sich etwa **35.000** Erntefestmeter ab. Diese voraussichtliche Reduktion des jetzigen Nachhaltigkeitshiebsatzes um rund **27 %** wird erhebliche Einbußen in den wirtschaftlichen Ergebnissen der nächsten 10 Jahre nach sich ziehen.
- Vor dem Hintergrund der Senkung des nunmehrigen Nachhaltigkeitshiebsatzes erhalten die Gewinnausweisungen der Ergebnisrechnungen eine besondere Qualität: Wegen des buchhalterisch nicht berücksichtigten Substanzverzehr handelt es sich dabei um Scheingewinne. In weiterer Folge werden wegen des niedrigeren neuen Nachhaltigkeitshiebsatzes die Umsatzerlöse in den nächsten Jahren zurück gehen.
- Zum Prüfungszeitpunkt wurde eine Erhebung des Ist-Zustandes der Gebäude durchgeführt. Mit dieser wurde in der Forstverwaltung Admont im Juli 2008 begonnen, in der Forstverwaltung St. Gallen ist diese Inventur ab Mai 2009 geplant.
  - **Der Landesrechnungshof begrüßt eine derart detaillierte Inventarisierung des Gebäudebestandes, weil dadurch auch Investitionen und Instandhaltungen besser geplant werden können.**
- Die beiden Forstverwaltungen Admont und St. Gallen verwenden zwar die gleichen Konten in der Finanzbuchhaltung, die Systematik der Inventarnummern ist jedoch verschieden.
  - **Die Inventarnummern in den beiden Forstverwaltungen sollten vereinheitlicht werden.**
- Bei der physischen Existenzkontrolle durch den Landesrechnungshof wurde festgestellt, dass es zwischen dem Inventarverzeichnis und dem Bestand an Anlagegütern beträchtliche Differenzen gibt.
  - **Der Landesrechnungshof empfahl die umgehende Erstellung einer vollständigen Inventur. Dies wurde von der Direktion der Steiermärkischen Landesforste zugesagt.**

- Eine Richtlinie zur Ausmusterung bzw. zur Abgabe von Anlagegütern existiert nicht. Vielmehr ist bei der Abgabe von Anlagevermögen (ausgenommen Grundstücke und Gebäude) Rücksprache mit der Direktion der Steiermärkischen Landesforste zu halten.
- **Nach Ansicht des Landesrechnungshofes sollte eine geeignete Richtlinie zum Ausmustern von Gegenständen des Betriebsvermögens erstellt werden. Laut Aussage des zuständigen Regierungsmitgliedes sei eine solche in Bearbeitung.**

Graz, am 3. März 2009

Der Landesrechnungshofdirektor:



Dr. Andrieu